

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

## Computerkriminalität in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3932** vom 22. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

Computerkriminalität wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter dem Summenschlüssel 8970 erfasst. Dazu gehören: Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN, Computerbetrug, Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten, Fälschung beweisrelevanter Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung, Computersabotage, Ausspähen von Daten, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen, Softwarepiraterie (private Anwendung), Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns.

Insgesamt verzeichnet die Computerkriminalität 2.091 erfasste Fälle. Die in der Statistik einzeln aufgeführten Teilbereiche betreffen nur Fälle des Computerbetrugs, des Betrugs mittels Debitkarten mit PIN und des Ausspähens und Abfangens von Daten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Gesetzesnormen werden dem Bereich Computerkriminalität konkret zugeordnet?
2. Wie verteilen sich die fehlenden Fallzahlen des Summenschlüssels 8970 auf die nicht einzeln aufgeführten Teilbereiche (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Wie viele Tatverdächtige gibt es jeweils in den nicht einzeln aufgeführten Teilbereichen?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Aufklärungsquote jeweils in den nicht einzeln aufgeführten Teilbereichen?
5. Enthält die Statistik Fälle, die von nicht in Thüringen wohnhaften Tatverdächtigen in Thüringen verübt wurden? Wenn ja, wie viele?
6. Enthält die Statistik Fälle, die von in Thüringen wohnhaften Tatverdächtigen außerhalb Thüringens verübt wurden? Wenn ja, wie viele?
7. Nach welcher Systematik werden die Fälle der Computerkriminalität der Thüringer Kriminalstatistik und nicht einer anderen zugeordnet? Gibt es Überschneidungen bzw. Doppelungen mit anderen Landesstatistiken?
8. Wie viele Taten aus dem Bereich Computerkriminalität richteten sich 2013 gegen öffentliche Einrichtungen und Behörden des Freistaates?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juni 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Computerkriminalität wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich unter dem Summenschlüssel 8970 erfasst. Zu diesem Schlüssel gehören folgende Delikte:

- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN gemäß § 263a Strafgesetzbuch (StGB),
- Computerbetrug gemäß § 263a StGB,
- Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten gemäß §§ 263, 263a StGB,
- Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB,
- Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB,
- Ausspähen von Daten, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB,
- Softwarepiraterie (private Anwendung) gemäß Urheberrechtsgesetz (UrhG),
- Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns gemäß Urheberrechtsgesetz.

Zu 2. bis 4.:

Die entsprechenden Angaben zu den Fragen 2 bis 4 sind der besseren Übersichtlichkeit wegen in der als Anlage beigefügten Tabelle zusammengefasst.

Zu 5.:

Ja - es wurden 110 Tatverdächtige mit einem Wohnsitz im übrigen Bundesgebiet, also außerhalb Thüringens, erfasst. Des Weiteren wurden 14 Tatverdächtige mit Wohnsitz im Ausland registriert.

Zu 6.:

Nein - bundesweit erfolgt die Erfassung von Straftaten in der PKS nach dem Tatortprinzip. Daraus folgt, dass die Tat in dem Land statistisch erfasst wird, in welchem sich der Tatort befindet.

Zu 7.:

Zur Systematik der Fallfassung wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Überschneidungen zur statistischen Erfassung von Delikten der Computerkriminalität sind aus dem Geschäftsbereich des Thüringer Justizministeriums bekannt. Dort werden Daten zu einzelnen Straftatbeständen erfasst, welche zum PKS-Summenschlüssel Computerkriminalität gehören.

Zu 8.:

Aktuell werden Daten der Geschädigten für Delikte der Computerkriminalität nicht in der PKS erfasst. Hierzu sind deshalb keine Angaben möglich.

Die künftige Erfassung von Geschädigten der Computerkriminalität bzw. Cybercrime ist derzeit Befassungsgegenstand in den Gremien des Arbeitskreises II "Innere Sicherheit" der Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder. Angestrebt wird dabei, eine detaillierte Geschädigterfassung in der PKS ab dem Erfassungsjahr 2016 sicherzustellen.

Geibert  
Minister

Anlage<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

Tabelle zur Beantwortung der Fragen 2 - 4

PKS- Straftaten -schlüssel	Bezeichnung der Straftat	Gesetzes- norm (§§)	zu Frage 2: erfasste Fälle	zu Frage 3: Aufklärungsquote in Prozent	zu Frage 4: ermittelte Tatverdächtige
897 000	Computerkriminalität insgesamt		<b>2.091</b>	<b>32,9</b>	<b>514</b>
516 300	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	263a StGB	198	51,5	90
517 500	Computerbetrug	263a StGB	821	41,2	215
517 900	Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	263,263a StGB	62	46,8	21
543 000	Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	269, 270 StGB	144	47,9	64
674 200	Datenveränderung, Computersabotage	303a, 303b StGB	330	11,2	36
678 000	Ausspähen von Daten, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen	202a, 202b, 202c StGB	536	20,9	102
715 100	Softwarepiraterie (private Anwendung)	UrhG	0	0	0
715 200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	UrhG	0	0	0

